

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Fachinstitute Blauschek

Regelwohngruppe mit Internatsplätzen „Schäferhaus“

am Standort Internat Gut Böddeken

mit 7 Plätzen

Träger: Fachinstitute Blauschek – Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe

Anschrift: Gut Böddeken
33142 Büren-Wewelsburg

Telefon: 02955-6625

Fax: 02955-6025

E-Mail: info@gut-boeddeken.de

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
Träger und Einrichtungsbeschreibung	4
Leistungsangebote	4
Pädagogisches Leitbild	5
Zuordnung des Angebotes	6
Hilfeform	6
Grundleistungen	7
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	7
Voraussetzungen und Ziele	7
Gesetzliche Grundlage	7
Indikation	8
Ausschlusskriterien	8
Zielgruppe gem. § 35a	8
Ziele	9
Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a	9
Grundleistungen	10
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	10
Erziehungs- und Hilfeplanung	10
Notwendige Aufsicht und Betreuung	11
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	11
Alltägliche Versorgung	12
Freizeitgestaltung	12
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	12
Sexuelle Bildung	13
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	13
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	13
Förderung des Sozialverhaltens	13
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	13
Arbeit mit dem Herkunftssystem	13
Partizipation der jungen Menschen	14
Beschwerdemanagement	14
Krisengestaltung	15
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	15
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	15
Verselbständigung	16
Beendigung der Maßnahme	16
Nachsorge	16

Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	16
Verpflichtende Zusatzleistungen	16
Für einen Regelplatz im Internatssetting	16
Allgemein.....	16
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	17
Heimfahrten	17
Mögliche Zusatzleistungen.....	17
Besondere soz.-päd. Betreuung.....	17
Intensive Elternarbeit.....	17
Individuelle Fördermaßnahmen.....	18
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	18
Besondere schulische Förderung.....	18
Übernahme von Begleitung von Fahrten in das Herkunftssystem und zurück.....	18
Nachsorge	18
Ausstattung und Ressourcen	19
Anzahl der Plätze	19
Personalschlüssel	19
Mitarbeiter*innenqualifikation	19
Gesetzlich Beauftragte	20
Pandemieplanung	20
Lage der Einrichtung	21
Gebäude und Räume	21
Außengelände	21
Qualitätsentwicklungs-beschreibung.....	22
Qualitätssicherung.....	22
Konzeptentwicklung	22
Vernetzung	22
Teamprozesse.....	22
Personalentwicklung	22
Anleitung und Beratung	23
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	23
Evaluation.....	23

Genderhinweis:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
Träger und Einrichtungsbeschreibung	<p>Bei den Fachinstituten Blauschek handelt es sich um einen in Ostwestfalen-Lippe ansässigen, teils privatwirtschaftlich teils gemeinnützig aufgestellten Unternehmensverbund, der seit 1978 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie im Bereich der Erbringung von Leistungen der Teilhabe und der schulischen Bildung tätig ist.</p> <p>Die Fachinstitute betreiben an insgesamt zehn Standorten unterschiedliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an den Standorten auf Gut Böddecken und Schloss Varenholz Ersatzschulen, die direkt an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeschlossen sind. Träger der staatlich genehmigten Ersatzschulen, der Wohngrundschule (WGS) Gut Böddecken und der Sekundarschule Schloss Varenholz ist die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH. Der Zugang zu den Schulen kann über ambulante oder stationäre Angebote erfolgen.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek bieten als anerkannter Träger der Jugendhilfe für eine breite Zielgruppe Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (SBW), § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfen für junge Volljährige und § 41a Nachbetreuung sowie §§ 77ff und 113 SGB IX an.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek leisten in den genannten Einrichtungen für insgesamt ca. 260 Schüler*innen und deren Familien Hilfen zur Erziehung und Bildung in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form.</p>
Leistungsangebote	<p>Angebote der Fachinstitute im Überblick</p> <p>Im Bereich der stationären Erziehungshilfe unterscheiden wir im Hinblick auf die Betreuungsform für ein Kind, eine*n Jugendliche*n oder eine*n junge*n Erwachsene*n nach der notwendigen Betreuungsintensität und der damit verbundenen Höhe des Personalschlüssels. Im Einzelnen bieten wir in unseren Jugendhilfeeinrichtungen folgende Settings an:</p> <p>Schloss Varenholz in 32698 Kalletal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 8 Wohngruppen mit jeweils 7 - 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Regelangebot/Flexible Hilfen mit 299 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 10 Plätzen für Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 4 Wohngruppen mit jeweils 9 – 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • 5-Tage-Gruppe mit wöchentlicher Heimfahrt und Ferienbetreuung: 3 Wohngruppen mit jeweils 9 - 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren • Besuch der Schulstation Schloss Varenholz (Zusatzleistung zu den stationären Angeboten): 10 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Tagesgruppe mit 10 Plätzen <p>Gut Böddecken in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 7 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13

	<p>Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 2 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren <p>Haus Meinulf in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen ab 10 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>Haus Ulrich in 33142 Büren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 10 Jahren <p>Villa Kronenplatz in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 12 Jahren <p>Grabbe-WG in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft: 9 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 14 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>SBW Detmold in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 5 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren <p>SBW Lemgo in 32657 Lemgo</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren
<p>Pädagogisches Leitbild</p>	<p>Pädagogische Maxime/Pädagogischer Auftrag</p> <p>Wir bieten Hilfen für junge Menschen und deren Familien an. Diese können eine kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer, erzieherischer und therapeutischer Hinsicht beinhalten. Die Hilfen werden gemäß der Hilfeplanung gestaltet und orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei steht ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft im Vordergrund.</p> <p>Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das Kind, der*die Jugendliche mit seinen*ihren individuellen Stärken und Schwächen. Die Schwächen gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiterhin auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an der Lebenswelt, den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme orientiert. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz voraus. Die Vorbereitung und Begleitung bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und dem nachfolgenden Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben sind unser oberstes Ziel.</p>

	<p>Über die pädagogische Arbeit hinaus leben wir unseren Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Werteverständnis vor und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt. Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen und treten ihnen offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend gegenüber. Unsere gelebte Partizipations- und Streitkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben, sich aktiv zu beteiligen oder bei Bedarf Hilfe zu suchen.</p> <p>Wir lehnen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch ab und stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen. Wir sind jedoch kritisch gegenüber einem unreflektierten Modernismus. Pädagogische und fachliche Neuerungen werden behutsam in die bewährten Strukturen implementiert. Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.</p>
--	--

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	<p>Die Jugendhilfeeinrichtung Gut Böddeken bietet insgesamt 25 stationäre Plätze für Mädchen und Jungen. Das Aufnahmealter in den stationären Settings liegt zwischen 6 und 13 Jahren. Das Spektrum beginnt mit einem Betreuungsangebot in einer stationären Gruppe, mit ca. 230 Betreuungstagen im Jahr und demnach regelmäßigen „Heimfahrten“ in das Herkunftssystem an Wochenenden und in den Schulferien.</p> <p>Die in Gut Böddeken angebotenen Hilfen zur Erziehung sind als familienergänzend vorgesehen und übernehmen die Aufgaben der Herkunftsfamilien und Eltern, wenn deren erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz vorübergehend oder langfristig nicht die erzieherische, bildungsfördernde und emotionale Grundversorgung von Kindern gewährleisten können.</p> <p>Das Angebot schließt die Bedeutung der Herkunftsfamilie als emotionalen Bezugspunkt und soziales Kontaktfeld mit ein und macht diese zum weiteren Adressaten von Erzieherischen Hilfen. Wenn sichergestellt ist, dass die Leistungsfähigkeit der Familienstrukturen soweit erhalten ist, finden regelmäßige Aufenthalte in den Familien in den Schulferien und an Besuchswochenenden statt.</p> <p>Sollten die besagten Familienstrukturen diese Verlässlichkeit nicht durchgehend zur Verfügung stellen können, finden die konzeptionellen Besonderheiten des Internatssetting keine Anwendung und der erweiterte Betreuungsbedarf wird durch die Regelgruppenangebote abgedeckt.</p> <p>Erweitert wird das Jugendhilfeangebot durch die trägereigene Wohngrundschule. Da Erziehung und Bildung zentrale Faktoren der Entwicklungsaufgaben von Kindern sind, stellt die Wohngrundschule eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schulbildung her, die die beteiligten Professionen vereint. Dieses Angebot findet seine Erweiterung in der Tagesschulbetreuung als teilstationäres Angebot der Jugendhilfe.</p> <p>Dem Grundgedanken der frühen Hilfe entsprechend, bilden Kinder im erweiterten Grundschulalter die Zielgruppe der Jugendhilfeeinrichtung Gut Böddeken.</p> <p>Durch die individuelle Gestaltung von Übergängen und die Durchlässigkeit unserer Angebotsformen wird der fortschreitende Entwicklungsprozess von Kindern berücksichtigt.</p>

<p>Grundleistungen</p>	<p>Ein Platz in unserer Regelwohngruppe bietet folgende Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Teilhabe am Gemeinschaftsleben • Alltägliche Versorgung • Freizeitgestaltung • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • Sexuelle Bildung • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation der jungen Menschen • Beschwerdemanagement • Krisengestaltung • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung • Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten • Verselbständigung • Beendigung der Maßnahme • Nachsorge • Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen
<p>Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen</p>	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (<i>siehe Zusatzleistungen</i>).</p>

<p>Voraussetzungen und Ziele</p>	
<p>Gesetzliche Grundlage</p>	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 ff SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht • § 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung • Unser Angebot richtet sich auch an Menschen in der Schnittstelle Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), also jungen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen im Sinne des Teil 2, 3. - 6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX

Indikation	<p>Es werden Kinder betreut und gefördert, deren schulische, soziale und emotionale Weiterentwicklung auch mit ambulanter Hilfe im Herkunftsmilieu nicht gewährleistet ist.</p> <p>Wir nehmen Kinder im Grundschulalter auf, die unser seit dem 01.08.2008 bestehendes Angebot einer internatsinternen privaten Grundschule des gemeinsamen Lernens mit staatlicher Anerkennung – 1. bis 4. Klasse - besuchen. Ebenso nehmen wir Kinder auf, die im Rahmen ihrer Schulpflicht eine öffentliche Schule besuchen. Über das Wohngrundschulangebot hinaus, können Kinder aus unseren Einrichtungen unterschiedliche Schulformen besuchen.</p> <p>Die Maßnahme ist geeignet für Kinder ab 6 – 13 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Entlastung von Familienverhältnissen und/oder Eltern-Kind-Beziehungen, die vornehmlich durch konflikthafte, schulische Entwicklungen bedingt sind, • zur Entlastung des Herkunftssystems bei z. B. Erkrankung von Erziehungsberechtigten, Belastungen infolge von Trennung von Eltern u. ä., • zur Unterstützung, Stabilisierung und Aufrechterhaltung von belasteten Pflegefamiliensettings, • zur frühzeitigen Unterstützung und Stabilisierung des Kindes und des Herkunftssystems mit dem Ziel der Vermeidung eines dauerhaften Verbleibs in Maßnahmen der stationären Jugendhilfe, • als präventive Maßnahme im Sinne der frühen Hilfe mit dem Ziel der Chronifizierung von Störungsbildern vorzubeugen, • für die eine zeitweise Herausnahme aus einem sozial bedenklichen Milieu angezeigt erscheint, • deren Erziehungsberechtigte dem System der öffentlichen Jugendhilfe, trotz fachlich bestätigter Indikation der Zuordnung nach §§ 34 und 35a SGB VIII mit Skepsis und Vorbehalten begegnen und das Angebot mit ca. 230 Betreuungstagen als niederschweligen Zugang in die Jugendhilfe akzeptieren, • deren Herkunftssysteme bei vorhandener, grundsätzlicher Erziehungsfähigkeit ihrer elterlichen Rolle und Verantwortung bei vorhandener Indikation für Maßnahmen nach §§ 34 und 35a SGB VIII mit möglichst hoher Präsenz der Kinder im eigenen Haushalt und im engen Austausch mit der Jugendhilfeeinrichtung wahrnehmen wollen, • mit herausforderndem Sozialverhalten und/oder singulären Sozialisationsdefiziten, • mit Teilleistungsschwächen und/oder allgemeinen Lern –und Leistungsproblemen, • nach psychiatrischer Behandlung, die sozialpädagogischer Nachsorge bedürfen, • die ein kontrolliertes, überschaubares Lebensfeld mit pädagogischer Betreuung bedürfen.
Ausschlusskriterien	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder eine intensive Einzelbetreuung benötigen, • die Kinder nicht dauerhaft in einem Gruppenkontext leben können, • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe angezeigt ist, • starke körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen, • akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung droht, • eine reglmäßige Betreuung im Herkunftssystem, entsprechend dem Heimfahrtsplaner, nicht gewährleistet ist.
Zielgruppe gem. § 35a	<p>Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung • Hyperkinetische Störungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen des Sozialverhaltens • Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • Emotionale Störung • Ticstörungen • Trennungsangst, soziale Ängstlichkeit, Geschwisterrivalität, Phobien • Tourette Syndrom • Schulangst und Schulphobie • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der schulischen Fertigkeiten • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen und Erkrankungen • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der Sprache und des Sprechens • Sekundärfolgen von Intelligenzminderung • Autismus Spektrums Störung • Fetale Alkohol-Spektrums Störung • Posttraumatische Belastungsstörungen • Nicht organische Enuresis oder Enkopresis <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p>
<p>Ziele</p>	<p>An oberster Stelle steht das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Ziele unserer Arbeit sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jeweiligen Kindes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Kinder und der Herkunftsfamilie, um alternative Entwicklungen zu ermöglichen • Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen • Aufbau einer positiven Grundeinstellung zum Lern- und Leistungsverhalten • Förderung der sozialen, emotionalen und personalen Kompetenz , z. B. angemessenes Freizeitverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Entwicklung und Realisierung der schulischen Ziele • Akzeptanz gegenüber Grenzsetzungen • Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten zur adäquaten Bewältigung von Alltagsanforderungen • Schaffung von Beziehungsfähigkeit und Eigenakzeptanz • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern • Rückkehr in die Herkunftsfamilie
<p>Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a</p>	<p>In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhütung einer drohenden Behinderung • Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung

	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation • Entlastung bei überfordernden und unangemessenen Erwartenshaltungen des Umfelds • Förderung der interaktiven Kommunikation • Unterstützung der Emotionsregulierung und bei der Selbstregulation • Abwehr von Gefahrenmomenten • Reduzierung und Vermeidung von Krisen • Begleitung und Bewältigung von Krisensituationen • Hilfen bei der Einhaltung von Vereinbarungen und Absprachen • Unterstützung bei der Strukturierung des persönlichen Umfelds • Unterstützung von hygienischer Entwicklung • Förderung des Lernens und Wissenserweiterung • Anbindung an den Sozialraum
--	---

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlerntag oder Probewohnen • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe für den*die Schüler*in mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner*innen etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteur*innen <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsplanung, ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen, die eine angemessene Beteiligung des jungen Menschen und gegebenenfalls der Eltern sicherstellt • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage

	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes • Bei Wohngrundschüler*innen Teilnahme des*der Klassenlehrer*in am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand
<p>Notwendige Aufsicht und Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte 24 Stunden pro Tag • Überprüfung individueller Gefährdung/altersadäquate Reaktion/Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention • Die Betreuung auf einem Internatsplatz bezieht sich als Regelangebot auf kalkulatorisch 230 Tage im Jahr
<p>Teilhabe am Gemeinschaftsleben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Installation wiederkehrender Rituale und Rhythmen • Einbindung in gruppendynamische Prozesse • Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume • Strukturierung des Alltags, orientiert an den individuellen Bedarfen • Förderung der Gruppenfähigkeit • Visualisierung von Tagesabläufen, Freizeit – und Wochenpläne, Mitarbeiter*innenpräsenzzeiten • Visualisierung und Anwendung von strukturierenden Ordnungssystemen • Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten • Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe außerhalb der Einrichtung in Vereinen und Freizeitgruppen • Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau • Unterstützung bei der Selbstverwirklichung • Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme • Einbeziehung von Unterstützer*innensystemen • Freizeitpädagogische Angebote zur Förderung der motorischen Entwicklung der Sinneswahrnehmung • Unterstützung zur angemessenen Fremd- und Selbstwahrnehmung • Umfeldaufklärung und Beratung • Enge Zusammenarbeit mit den schulischen Kooperationspartner*innen • Der regelhafte Tagesablauf gestaltet sich beispielhaft wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wecken Unterstützung beim Ankleiden ○ Offenes Frühstück ○ Begleitung in die Schule, Übergabe an die Klassenleitung ○ Optionale Unterstützung im Unterrichtsgeschehen ○ Gemeinsames Mittagessen und Planung des Tagesverlaufs ○ Begleitete Freispielpause ○ Hausaufgabenzeit ○ Freizeit-, pädagogische und gruppendynamische Angebote, Therapie oder Arzt*Ärztinbesuche ○ Abendbrot ○ Unterstützung der Körperhygiene, Ordnung des persönlichen Umfelds

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem ○ Abendrituale, Vorlesezeit
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs ● Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs ● Bereitstellung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereiches ● Regelmäßige Mahlzeiten ● Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches ● Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung von persönlicher Wäsche und Kleidung ● Begleitung und Sicherstellung von Alltagsstrukturen mit dem Augenmerk auf bspw. das Einhalten von Terminen, Mahlzeiten, individueller und gemeinschaftlicher Hygienestandards ● Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege ● Vorhalten eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes unter Berücksichtigung der Wünsche und Neigungen der Kinder ● Förderung individueller Freizeitinteressen und deren Umsetzung inner- und außerhalb der Gruppe ● Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen ● Ausflüge in die nähere Umgebung ● Gruppenunternehmungen und –projekte ● Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien ● Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte ● Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten und Urlaubsfahrten in den Regelgruppen ● Gemeinsame Feste feiern, wie Geburtstage, Weihnachten etc. ● Angebot der Nutzung der Sport- und Freizeithalle der Wohngrundschule und anderer öffentlichen Schulen in der Umgebung
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes ● Allgemeine Gesundheitserziehung und regelmäßige Gesundheitskontrolle ● Gesundheitsprävention im Rahmen von empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen ● Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.) ● Häusliche Krankenpflege ● Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege ● Sexualhygiene und Aufklärung ● Suchtprävention ● Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder*innen bei Krankheiten ● Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten ● Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesellschaft für gesunde Ernährung ● Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen Fähigkeiten

Sexuelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung alters- und entwicklungsspezifischer Konzepte mit dem Ziel der sexuellen Identitätsfindung im Bereich Begleitung der sexuellen Entwicklung und Aufklärung
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bankkonto, Banksparbuch) • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten • Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Auswahl wetter- und aktivitätsangemessener Kleidung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse • Einüben von verantwortlichem Umgang mit Umweltressourcen
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit mithilfe eines Bezugspädagog*innen-systems • Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert) • Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Feststellen und Abklären eines Bedarfs an psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) • Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe • Förderung der Talente • Beteiligung am Hilfeplanverfahren • Reflexionsgespräche
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung • Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen • Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der geeigneten Schulform, Anmeldung an der Schule • Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden • Im Bereich der Wohngrundschule Anwendung des täglichen Dokumentations- und Informationsmoduls „Tagesbericht“, der wechselseitig zwischen WGS und Wohngruppe ausgetauscht wird • Regelmäßiger Austausch zwischen WGS und Wohngruppe zur individuellen Planung und Evaluation „Fallbesprechung“ • Regelmäßige Teilnahme des*der Wohngrundschulkoordinator*in an Besprechungsrunden der WGS • Festgelegte und begleitete Lernzeit unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse
Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Genogramms zum Familiensystem in der Anfangsphase der Unterbringung • Kontinuierlicher Dialog über die Ziele und das methodische Umsetzen der Ergebnisse des Hilfeplanes

	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige telefonische Kontakte zum Elternhaus, Informationsaustausch über positive/negative Ereignisse • Vorstrukturierung der Besuchswochenenden und anschließende Reflexion • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z. B. bei Festen und Veranstaltungen • Mögliche Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter*innen in der Anfangsphase (s. Aufnahmekonzept) • Pädagogische, orientierende Gespräche mit den Eltern • Vorbereitungen und Begleitung der Entlassung • Aufenthalt des Kindes an zwei Wochenenden im Monat sowie in den Ferienzeiten
<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für die Kinder • Integration der jungen Menschen in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme, die der Tischvorlage beigelegt wird) • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jedes Kind beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern • Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden • Beteiligungsgremien wie „wöchentliche Gruppenstunde“, unter Beteiligung der Gruppensprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen - einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament, die strukturiert wiederkehrend im Alltag eingebettet sind und deren Inhalte protokolliert werden • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen (z. B. Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers usw.) geht • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises Partizipation • Die Kinder erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
<p>Beschwerdemanagement</p>	<p>Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem Kind zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von Kindern gewählte Beschwerdemanager*innen aus der Mitarbeiter*innenschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von Kindern • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, Gremien der Schüler*innenbeteiligung • Einrichtungsleitung: die Bewohner*innen haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen • Träger: falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Kindern beim Träger der Einrichtung ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung • Jugendamt: zum Einzug bekommen alle Kinder wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer der zuständigen Mitarbeiter*innen vom ASD beim Jugendamt

	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifender trügereigener Arbeitskreis bestehend aus ausgebildeten und im Betrieb angestellten Kinderschutzfachkräften aus den Jugendhilfeeinrichtungen und den Regelwohngruppen, Erarbeitung eines Schutz- und Beschwerdekzeptes • Einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament von allen Schüler*innen und Bewohner*innen der Jugendhilfeeinrichtungen Gut Böddeken und Schloss Varenholz, der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften, bestehend aus gewählten Vertreter*innen • Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter*innen des trügereigenen AK Partizipation
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen, ggf. aus dem sozialen Umfeld, werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischen/sozialpädagogischen Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<p>Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Prozessbegleitung durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n • Anwendung der Verfahrenswege des Schutzkonzeptes • Monitoring von Aspekten des Kinderschutzes durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n und den trügereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften und insoweit erfahrenen Fachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	<p>In unserer pädagogischen Arbeit erhalten wir Unterstützung von anderen Personen und Institutionen, die bei Bedarf gemeinsam mit anderen pädagogische, psychologische und gesundheitserhaltende Maßnahmen erbringen.</p> <p>Zusammenarbeit mit unter anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Ausbildungsstätten • Therapeut*innen • Ärzt*innen • Zuständige Kinder- und Jugendkliniken • Umliegende Krankenhäuser • Beratungsstellen • Externe Supervisor*innen und Fachberater*innen

Verselbständigung	<ul style="list-style-type: none"> Die Verselbständigung kann in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft erfolgen
Beendigung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereiten des Kindes auf die Entlassung Information über den Entwicklungsstand an das Jugendamt und Sorgeberechtigte Gestaltung von Übergängen Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem auf die Rückkehr des Kindes in das ursprüngliche Lebensumfeld, eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten

Verpflichtende Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Für einen Regelplatz im Internatssetting	<ul style="list-style-type: none"> Wenn ein/e Schüler/in zum Schuljahresende aus unserer Einrichtung ausscheidet, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Liegt der Entlassmonat zum Schuljahresende nach dem 31.07., wird der Entlassmonat in voller Höhe berechnet. Der Aufnahmemonat wird ab dem Aufnahmedatum anteilig berechnet, wobei der Aufnahmetag mit 80% des anteiligen Tagessatzes berechnet wird (Tagessatz im Internatssetting = Monatssatz geteilt durch 30,42). Der Entlassmonat – sofern die Entlassung nicht zum Schuljahresende erfolgt – wird ab dem Entlasstag anteilig berechnet, wobei der Entlasstag mit 80% des anteiligen Tagessatzes berechnet wird (Tagessatz im Internatssetting = Monatssatz geteilt durch 30,42)
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Taschen- und Bekleidungsgeld nach den Richtlinien des Landesjugendamtes Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt Obligatorische Weihnachtsbeihilfe Kostenübernahme bei Schäden, die nicht über die Haftpflicht der Sorgeberechtigten gedeckt sind Der Besuch der einrichtungseigenen privaten "Wohngrundschule", einer staatl. anerkannten Ersatzschule, erfordert einen Förderbetrag in Höhe von 500 €/Monat, der vom Einrichtungsträger an den gemeinnützigen Schulträger weiterzuleiten ist Für eine festgestellte Enurese/Enkopresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Abwesenheit, die länger als vier zusammenhängende Tage beträgt, wird rückwirkend ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Bettengeld in Höhe von 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet. Im Internatssetting ist die Basis der Berechnung des Tagessatzes der Monatssatz geteilt durch 30,42. • Auch bei zusammenhängenden Abwesenheiten, die 49 Tage überschreiten, wird weiterhin ein Bettengeld gezahlt, sofern die Rückkehr auf den Einrichtungsplatz vereinbart wurde. • Diese Regelung gilt nicht für Abwesenheiten länger als vier Tage, die durch das pädagogische Konzept - beispielsweise bei Rückführungen in das Familiensetting – bedingt sind. Im Falle solcher Abwesenheiten ist der volle Tages- bzw. Monatssatz zu zahlen. Aufnahme- und Entlasstage werden mit 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet.
Heimfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kosten für Familienheimfahrten sowie des Transfers der Kinder- und Jugendlichen von Gut Böddeken zum Abfahrtsbahnhof (Hin- und Rückfahrt) sind durch den Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt. Im Internatssetting sind dies zwei Heimfahrten pro Monat. Darüber hinausgehende Heimfahrten sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen mit einem Ticket der Deutschen Bahn der 2. Klasse. • Sollte eine Begleitung während der Heimfahrt (Ab- und/oder Anreise) erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Sozialpädagoge, Erzieher, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt. Mitarbeiter*innen im Fahrdienst werden nach tatsächlichen Stundenlohn für Aushilfskräfte abgerechnet.

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII • Sondervereinbarungen bei individuell erhöhtem Betreuungsaufwand
Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch/psychologisch interessanten Themen • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helfer*innenkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw.</p>

	Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSGF–anerkannten Institut verfügen.
Individuelle Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Expert*innen • Z. B. Sport-, Schwimm-, Computer- oder Kreativkurse etc.
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeut*innen • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Fahrten zu externen Therapeut*innen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Gruppentherapie, Motopädie usw. • Betreuung bei vorübergehender, individuell begründeter fehlender Möglichkeit am geregelten Schulbesuch teilzunehmen <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSGF–anerkannten Institut verfügen.</p>
Besondere schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe durch externe Fachleute (z. B. Lehrer*innen) • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Integrationshelfer*innen
Übernahme von Begleitung von Fahrten in das Herkunftssystem und zurück	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten und Arbeitszeit nach FLS
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	Insgesamt: 7 Plätze
Personalschlüssel	<p>Personalschlüssel: 1 : 1,26</p> <p>In den Schulferien und an jedem zweiten Wochenende findet keine Betreuung in der Gruppe statt. Das Team besteht aus 3,5 Vollzeitstellen, die das ganze Jahr über angestellt sind. In den vorgesehenen Schließzeiten der Gruppe, beispielsweise in den Schulferien, haben die Mitarbeiter*innen keine Dienste zu leisten. Diese Zeiten werden von den Mitarbeiter*innen „vorgearbeitet“, wenn die Gruppe geöffnet ist. Das führt in der Konsequenz zu einer höheren Betreuungsdichte an den ca. 230 Präsenztagen, an denen in der Gruppe eine Betreuung stattfindet. Die Gruppe erfährt an den Tagen an denen die Gruppe geöffnet ist, demnach defacto eine leicht erhöhte Intensität im Vergleich zu den Regelgruppen.</p> <p>Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt ausschließlich durch geeignete, anerkannte pädagogische Fachkräfte.</p> <p>Wenn ein Kind aufgrund behördlicher Anweisung (z. B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule/Ausbildungsstätte o. Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet.</p> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung/Beratung • Verwaltung • Hauswirtschaft/Technischer Dienst • Jahrespraktikant*innen, Auszubildende, Bufdis • Entlastungskräfte <p>Es besteht die Möglichkeit Praxisintegrierte Auszubildende (PiAs) einzusetzen.</p>
Mitarbeiter*innenqualifikation	<p>Das Team arbeitet in einem multiprofessionellen Rahmen. Die Qualifikationen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpädagog*innen • Staatl. anerkannte Erzieher*innen • Dipl. Pädagog*innen • Fachkräfte mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, entsprechend dem Fachkräftegebot des Landesjugendamtes <p>Zusätzliches Fachwissen ist vorhanden in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnis- und Freizeitpädagogik • Systemischer Beratung/Therapie

	<ul style="list-style-type: none"> • Deeskalationstrainings • Kinderschutz
Gesetzlich Beauftragte	<p>Die Fachinstitute Blauschek kommen allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Mitarbeitendevertreter*in u. Ä. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p> <p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greifen die Fachinstitute Blauschek insbesondere auf externe Dienstleister*innen für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p>
Pandemieplanung	<p>Pandemiebedingte Grundleistungen Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene sowie den in der Fachkonzeption beschriebenen Maßnahmen zur Pandemieplanung bzw. zum Pandemiemanagement.</p> <p>a) Pandemieplanung und -management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz eines*einer Pandemiekoordinator*in • Pandemiekoordination durch Pandemiekoordinator*in • Betriebliche Pandemieplanung gemäß Arbeitsschutzgesetz (Pandemieplan) • Vorbereitende Quarantänemaßnahmen • Erarbeitung und Umsetzung betrieblicher Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen • Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen <p>b) Pandemiebedingter Personalaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Einsatzzeit des*der Betriebsarzt*ärztin für pandemiebedingten Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeiter*innen und arbeitsmedizinische Vorsorge • Verstärkte Personalakquise und Einsatz zusätzlichen Personals bei erfolgreicher Akquise zur Kompensation erhöhter krankheitsbedingter personeller Ausfälle • Erhöhter Personalbedarf durch Anpassung der Pausenzeiten (z. B. versetzte Pausenzeiten) • Zusätzlicher pandemiebedingter Einsatz von Honorarkräften • Erhöhter Desinfektionsaufwand (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen) im Bereich der Hauswirtschaft • Zusätzlicher Fahrdienst, zusätzliche Fahrten • Erhöhter IT-Aufwand (first level support) durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen • Erhöhter Datenschutzaufwand • Pandemiebedingter Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände) • Information betriebsfremder Personen über Infektionsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen (insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung)

	<p>am Arbeitsplatz)</p> <p>c) Pandemiebedingter Sachkostenaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeitende (z. B. Schutzkleidung, Schürzen, FFP2- und FFP3 - Masken etc.) • Verdachtsbasierte Corona-Schnelltestungen durch Betriebsarzt*ärztin • Desinfektionsmaßnahmen (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen) • Zusätzliche Ausstattung Firmenfahrzeuge (Handhygiene, Desinfektion, Müllbeutel, Fahrzeuginnenreinigung) • Anschaffung von Hinweisschildern, Aushängen, Bodenmarkierungen <p>d) Pandemiebedingter Investitionsaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter IT-Aufwand durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen • Home-Office-Anwendungen und Erstattungen an Mitarbeitende im Home-Office (primär im Leitungs- und Verwaltungsbereich) • Einsatz von Videokonferenzen bzw. Web-Meeting-Systemen
Lage der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Rein ländliche und naturnahe Umgebung im südlichen Kreis Paderborn
Gebäude und Räume	<ul style="list-style-type: none"> • 1 altersentsprechend möbliertes Einzelzimmer • 3 altersentsprechende möblierte Doppelzimmer • Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küche, Vorratsraum, Toiletten und Duschen) • 1 Mitarbeiter*innen- und Bereitschaftsdienstraum • 1 Mitarbeiter*innenbüro <p>Darüber hinaus steht der Wohngruppe „Schäferhaus“ ein Bastelraum, ein Spielehaus, mehrere Besprechungs- und Verwaltungsräume, ein Entspannungsraum, Seminarräume, Räumlichkeiten zur individuellen Lernförderung, Therapieräume, multifunktionaler Medienraum der WGS sowie ein Fahrradkeller zur Verfügung. Die Bewohner*innen der Wohngruppe „Schäferhaus“ können darüber hinaus die Freizeiträume der "Wohngrundschule Gut Böddecken" nutzen.</p>
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz • Basketball- bzw. ein Volleyballfeld • Grünanlagen • Gärten • Sandkästen • Grillstellen • Wasserspielanlage

Qualitätsentwicklungs- beschreibung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Expert*innen gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiter*innenschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Verselbständigungskonzept von Jugendlichen (Phasenmodell) • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren über den Qualitätszirkel Gut Böddeken • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiter*innendialogs durch Mitarbeiter*innen-Arbeitskreise, derzeit "Partizipation", „Kinderschutz“ und "Systemische Arbeit" <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt.</p>
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externe*n Berater*in) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
Teamprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Umsetzung durch Struktur im Alltag • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger

<p>Anleitung und Beratung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädagogischer Leitung • Regelmäßig stattfindende Gruppenleiter*innenteamsitzungen samt Mitarbeiter*innenteambesprechungen • Mitgliedschaft im „Verband privater Kinder-, Jugend- und Sozialhilfeträger NRW“ (VPK), durch externe Fachkolleg*innen und -institutionen, z. B. Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen • Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
<p>Dokumentation von Prozessen und Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Schüler*innenakte • Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im Hilfeplangespräch festgelegten Erziehungsziele
<p>Evaluation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der Fallverläufe • Steuerung der pädagogischen Interventionen über folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung und -analyse ○ Planung von pädagogischen Interventionen, aufbauend auf den zur Verfügung stehenden Informationen ○ Durchführung der Intervention ○ Evaluation der Intervention/Erfolgskontrolle ○ Einfließen der Ergebnisse in die Hilfeplanung